

Migration Nr. 20



INFODIENST DER LANDESGEMEINSCHAFT DER KOMMUNALEN MIGRANTENVERTRETUNGEN NRW

Es geht um die Städte

Sozialministerin Birgit Fischer zur Zukunft der Migrantenvertretungen

Viele Ausländerbeiräte in NRW werden in diesem Jahr zu Integrationsräten. Was erwarten Sie als Ministerin von diesen neuen Gremien?

Zunächst freue ich mich darüber, dass die Bereitschaft Integrationsräte zu bilden so außerordentlich groß ist. Ich erwarte, dass die Beteiligung für AusländerInnen in den Kommunen mit zu entscheiden deutlich verbessert wird. Integration und Demokratie können nur funktionieren, wenn es eine aktive Beteiligung der hier lebenden Menschen gibt. In den Integrationsräten werden gewählte Migrantenvertreter mit stimmberechtigten Ratsmitgliedern gemeinsam beraten und entscheiden. So wird die Arbeit der bisherigen Ausländerbeiräte in die Ratsarbeit integriert. Das halte ich für sehr wichtig.

Wie wird sich das in der konkreten Kommunalpolitik auswirken?

Ich glaube, dass es eine größere Aufmerksamkeit für die Lebenssituationen der hier lebenden AusländerInnen geben wird. Dadurch steigt die Möglichkeit, Gehör zu finden. Schließlich: Die Themen, die im Integrationsrat einer Stadt zur Sprache kommen, sind nicht „nur“ die Themen der MigrantInnen, sondern Themen eines Stadtteils, einer Kommune. Man nimmt den Themen sozusagen



das Besondere einer Zielgruppe. Sie werden zu Fragestellungen der hier lebenden Menschen – ganz gleich, ob Minderheit oder Mehrheit.

Fortsetzung S. 2

Werben für Kandidaturen Veranstaltungsreihe informiert über Arbeit von Migrantenvertretungen

In Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung und dem Landeszentrum für Zuwanderung veranstaltet die LAGA NRW eine Veranstaltungsreihe für potentielle Kandidatinnen und Kandidaten. Mit erfahrenen Mitgliedern amtierender Migrantenvertretungen sowie Landes- und Kommunalpolitikern wird über Bedeutung und Möglichkeiten dieser politischen Gremien diskutiert. Die Reihe

ist Teil der Öffentlichkeitskampagne der LAGA NRW im Vorfeld der Wahlen 2004.

Nachdem der Startschuss am 27. Mai in Bonn von Sozialministerin Birgit Fischer gegeben wurde, treten der Integrationsbeauftragte der Landesregierung Klaus Lefringhausen in Herne sowie Innenminister Fritz Behrens in Düsseldorf auf.

Darüber hinaus stellt die LAGA NRW ihren Mitgliedern wie schon 1999 politisch neutrales Werbematerial zur Verfügung. Mehr dazu im Wahl-Extra S. 5-8

Alle Termine: Seite 4

AUS DEM INHALT:

Interview:
Tayfun Keltek

Kampagne für
Kandidaturen

Extra zur Wahl 2004

Türkisch-Deutsche
IHK

Neue Publikationen

Impressum

Juni 2004

Fortsetzung Interview Birgit Fischer Es geht um die Städte



Wo werden denn Ihrer Auffassung nach künftig die inhaltlichen Schwerpunkte der Integrationsräte und auch der Ausländerbeiräte liegen?

Die Schwerpunkte werden in der Lebenssituation der Familien liegen. Dazu gehört die Bildung und Ausbildung der Kinder und Jugendlichen. Maßgeblich wird auch die Sprachförderung sein. Einmal als Grundvoraussetzung für Schulerfolge, aber auch als Basis für eine gelingende Kommunikation zwischen den Menschen. Das werden sicher die wichtigsten Arbeitsbereiche sein.

Wir brauchen aber auch – und das gilt sowohl für deutsche wie nicht-deutsche Familien – stärkere Netzwerke und Nachbarschaftshilfe. Dies aufzubauen kann aber nur gelingen, wenn man den Interessenlagen der einzelnen Familien auch gerecht wird. Also wenn man die unterschiedlichen kulturellen Hintergründe, die verschiedenen Denk- und Lebensweisen berücksichtigt und die Diskussionsprozesse einbezieht.

Wir sind in einer Situation, in der es darum geht, nicht Politik für Familien, sondern Politik mit Familien zu machen; nicht für Ausländer, sondern mit Ausländern. Wir dürfen Menschen nicht als Objekte verstehen, die man fürsorglich behandelt. Man muss sie unterstützen, ihnen Aktionsfelder geben, die es ihnen ermöglichen, ihr Leben selbst in die Hand zu nehmen. Das kann nur gelingen, wenn es entsprechende Mitwirkungsmöglichkeiten gibt.

Das kann doch nur gelingen, wenn Frauen sich stärker beteiligen. Bei den Wahlen

1999 haben sich vergleichsweise wenige Frauen zu einer Kandidatur durchringen können. Wie kann man im Vorfeld der diesjährigen Wahlen eine höhere Beteiligung von Frauen sichern?

Eine Teilhabe und die Berücksichtigung der eigenen Interessenlage kann nur gelingen, wenn sich beide Geschlechter in gleichem Maße beteiligen. Frauen müssen begreifen, dass sie ihre eigenen Interessen in die demokratischen Gremien mit einbringen. Sie müssen erkennen, dass nur in einem Gleichgewicht der Interessen von Männern und Frauen wirklich gute Ergebnisse erzielt werden können. Wir brauchen Frauen, die bereit sind, ein gutes Beispiel zu geben für Kinder, für Jugendliche, die auch bereit sind für öffentliche Ämter zur Verfügung zu stehen.

Frauen gelten als pragmatisch. Sie engagieren sich dann, wenn sie auch Erfolgsaussichten sehen. Das spräche für weibliche Kandidaturen zum Integrationsrat?

Es kommt vor allem darauf an, ob es gelingt, dem Gremium Gewicht zu verleihen. Dazu gehört Engagement und die Bereitschaft sich mit den Belangen einer Stadt auseinander zu setzen. Das setzt aber voraus, dass die Wahlen selber gut gelingen. Wir müssen uns massiv dafür einsetzen, dass die Menschen sich an den Wahlen beteiligen. Denn die Wahlbeteiligung entscheidet mit darüber, ob ein Integrationsrat ein höheres Gewicht in der Kommune erhält.

Welche Gründe haben MigrantInnen überhaupt, sich an den Wahlen zu den Integrationsräten/Ausländerbeiräten zu beteiligen?

Zum einen muss man alle Möglichkeiten nutzen die eigenen Interessen zu benennen und für Öffentlichkeit zu sorgen. Zum anderen helfen diese Gremien Entscheidungswege und –stränge kennen zu lernen. Nur so erhält man überhaupt die Chance die eigenen Interessen in die Prozesse der Entscheidungsfindung einfließen zu lassen. Letzten Endes geht es aber um einen Konsens, einen Beitrag zum Zusammenleben; es geht um Verantwortung für das Gemeinwesen. Nur so kann Integration gelingen.

Ein Rückblick auf die letzten zehn Jahre – so lange sind die Ausländerbeiräte in der Gemeindeordnung verankert: Welche Bilanz ziehen Sie im Hinblick auf diese Bereitschaft, sich für die eigenen Interessen stark zu machen und für das Gemeinwesen einzusetzen?

Ich glaube, dass diese zehn Jahre eine not-

wendige Lehrzeit waren. Immer deutlicher wurde in den vergangenen Jahren sichtbar, dass es nicht um Ausländerbeiräte neben den Räten, sondern dass es um integrierte Lösungen geht. Aus dieser Erkenntnis ist nun das neue Modell der Integrationsräte geworden.

Bekanntlich würde ich einen Schritt weiter gehen und ein kommunales Wahlrecht für alle Migranten fordern. Dafür gibt es aber zur Zeit nicht die notwendige Mehrheit.

Die letzten zehn Jahre haben aber auch gezeigt, dass wir auch die Stadträte brauchen, die die Notwendigkeit einer politischen Teilhabe der AusländerInnen erkennen und sich dafür öffnen. Diese Beteiligung ist kein Zugeständnis, sondern liegt im Eigeninteresse der Kommunen und der Integration aller ihrer Bürger und Bürgerinnen.

Wie bewerten Sie die Rolle der LAGA NRW in dem Prozess?

Ich glaube, dass es diesen erfolgreichen Prozess ohne die gute Arbeit der LAGA nicht gegeben hätte. Wenn jeder Ausländerbeirat isoliert vor sich hin arbeitet, dann hat man nur Erfahrungen der jeweiligen kommunalen Situation.

Die LAGA hat die Möglichkeit die gemeinsamen Erfahrungen heraus zu filtern, die Schwächen darzustellen, aber auch auf die positiven Ergebnisse hinzuweisen und neue Motivation zu schaffen. So sind wir an den Punkt gekommen, an dem über Integrationsräte geredet und entschieden wird.

Auch in Zukunft wird die LAGA eine wichtige Rolle spielen. Sie wird diese Entwicklung weiter voran treiben. Mir ist es sehr wichtig diese Arbeit auch weiterhin zu unterstützen, denn die Zusammenarbeit mit der LAGA NRW hat immer gut funktioniert. Deswegen ist es aus meiner Sicht wichtig, dass wir die LAGA kontinuierlich finanziell unterstützen. Das gilt auch für die Vorbereitung der diesjährigen Wahlen, für die Werbung, sich an ihnen zu beteiligen etc. Denn mit einer hohen Teilnahme steht und fällt das künftige Gewicht der Integrationsräte und der Ausländerbeiräte.

In diesem Zusammenhang möchte ich die EU-Bürger eindringlich auffordern, sich ebenfalls an den Wahlen zu den Integrationsräten beteiligen. Denn in diesen Gremien können und sollen auch ihre Belange berücksichtigt werden. EU-Bürger sollten daher sowohl bereit sein zu kandidieren wie auch zu wählen. So können sie einen wichtigen Beitrag zu einer verbesserten politischen Teilhabe aller MigrantInnen leisten.

In vielen Städten wird im Herbst erstmalig ein Integrationsrat gewählt. Worin besteht die Bedeutung dieser Ersetzung des bisherigen Ausländerbeirats?

Zunächst möchte ich zwei Punkte feststellen:

Zum Ersten ist unsere Hauptforderung unverändert nach wie vor das kommunale Wahlrecht für alle auf Dauer hier lebenden Migrantinnen und Migranten. Bis es dazu kommt, bleiben kommunale Migrantenvertretungen unverzichtbar, und auch danach werden sie keineswegs zwangsläufig überflüssig. Und zweitens hätten wir uns eine flächendeckende Einführung von Integrationsräten aufgrund einer gesetzlichen Vorschrift gewünscht, dass es dazu nicht gekommen ist, ist für uns enttäuschend.

Da wir aber konstruktiv mit den gegebenen Möglichkeiten umgehen wollen, sehen wir die Chance zur Einrichtung von Integrationsräten dann, wenn Ausländerbeirat und Rat dies gemeinsam wollen, als eine echte Reform an. Das muss jetzt aber auch umgesetzt werden, in vielen Städten läuft das Verfahren auch sehr positiv.

Können Sie die neuen Möglichkeiten konkretisieren?

Natürlich. Es sind aus meiner Sicht vor allem zwei Aspekte, die deutlich machen, wie durchgreifend die Reform vom Ausländerbeirat zum Integrationsrat ist. Die politische Bedeutung des Integrationsrates ist dadurch wesentlich erhöht, dass er Entscheidungen treffen kann, die denen eines Ratsausschusses gleichzusetzen sind.

Die Mehrheitsgesellschaft und die Minderheit der Migranten sind endlich zusammen, stimmberechtigt in einem politischen Gremium. Das verpflichtet beide Seiten zu einer gemeinsamen Integrationspolitik.

Ich bin überzeugt davon, dass so die Entscheidungsprozesse in integrationsrelevanten Bereichen beschleunigt werden können.

Ein Beispiel: Die Frage der zweisprachigen, koordinierten Alphabetisierung für Migrantenkinder thematisiere ich in Köln seit zwanzig Jahren. Erst jetzt erreicht es auch die verantwortlichen Politiker. Mindestens zwei Schüलगenerationen hätten bessere Chancen in Schule und Beruf gehabt, wenn schon früher auf unsere Vorschläge eingegangen worden wäre.

In Zukunft wird das schneller gehen,

denn es sind Kommunalpolitiker direkt dabei, wenn es um diese Themen geht. Und sie sind dann auch direkt mit verantwortlich, ob ein Thema vorankommt oder nicht.

Eine echte Reform

Interview mit LAGA-Vorsitzendem Tayfun Keltek zu den Integrationsräten



Welche Vorteile sehen Sie noch in der Einrichtung der Integrationsräte?

Es gibt viele, aber ich beschränke mich auf die fünf wichtigsten Punkte. Ganz oben steht die Tatsache, dass die Migrantinnen und Migranten zu politischen Subjekten werden. Denn es wird aufgrund der Zusammensetzung nicht mehr über ihre Köpfe hinweg entschieden. Die Verzahnung von Rat und Migrantenvertretung wird endlich Realität. Denn i.d.R. werden zwei Drittel direkt gewählte Migrantenvertreter sowie ein Drittel entsandter Ratsmitglieder dem Integrationsrat angehören. Rat und Integrationsrat werden einen Handlungsrahmen aushandeln müssen, der dem Integrationsrat eigene Entscheidungskompetenzen etwa bei der Verteilung der Mittel für Integrationsarbeit geben wird. Ergänzend dazu wird der Integrationsrat in die Beratungsfolge des Rates kommen. So gibt es Gelegenheit Politik mit zu gestalten, statt Entscheidungen nur zu kommentieren.

Schließlich ist es möglich für gewählte Migrantenvertreter persönliche Stellvertreter zu bestimmen. Das ist sehr wichtig. In der Vergangenheit wurde häufig

kritisiert, dass die Teilnahme an den Sitzungen der Ausländerbeiräte zu gering sei. Dem kann man jetzt vorbeugen.

Glauben Sie, dass das Interesse an einer Kandidatur so steigt?

Das hoffe ich. Und ich appelliere auch an alle, sich Gedanken dazu zu machen. Denn die besten Strukturen nutzen nichts, wenn man sie nicht mit Leben füllt. Es ist unbedingt notwendig, dass möglichst viele Migrantinnen und Migranten aller Altersgruppen für den Integrationsrat kandidieren. Jetzt sind die Möglichkeiten da, politische Prozesse in der eigenen Stadt mit zu gestalten.

Vor fünf Jahren war die Beteiligung an der Wahl zu den Ausländerbeiräten relativ gering. Wie wird sie jetzt sein?

Auch hierzu kann ich nur sagen, eine hohe Wahlbeteiligung stärkt das Gremium und die Menschen, die darin arbeiten sollen. Deshalb ist es auch so wichtig, darauf aufmerksam zu machen, dass in den meisten Kommunen auch eingebürgerte Migranten Wahlrecht haben, sofern sie sich rechtzeitig in das Wählerverzeichnis eintragen lassen.

Welche Erwartungen haben Sie an die Stadträte in Bezug auf die Integrationsräte?

Als erstes hoffe ich, dass die Fraktionen auch führende Mitglieder in den Integrationsrat entsenden, z.B. einen stellvertretenden Vorsitzenden einer Fraktion. Dann wünsche ich mir, dass die Politik das Thema Integration als wirkliches Zukunftsthema wahrnimmt. Das gilt insbesondere für Großstädte. Denn jetzt schon haben z.B. in Köln 40 Prozent der unter 14-jährigen einen Migrationshintergrund. Darauf muss man sich einstellen. Schließlich müssen Kommunalpolitiker erkennen, dass eine gute Integrationspolitik zu einem wichtigen Standortfaktor für die Wirtschaft wird. Denn Fachkräfte mit besonderen interkulturellen Kompetenzen werden zunehmend gebraucht. Hier haben gerade jugendliche Migranten Perspektiven. Sie müssen aber gefördert werden. Übrigens, Strategien diese Fähigkeiten zu nutzen sind in zahlreichen Unternehmen schon gang und gäbe. Dazu gehört aber auch der Wille, Menschen mit Migrationshintergrund verstärkt in die Verwaltungen zu holen.

Fragen von Susana dos Santos Hermann

Demokratie lebt vom Mitmachen !

Politische Prominenz wirbt für Kandidaturen zu Migrantenvertretungen

Das hat es noch nie gegeben: Politische Prominenz aus Land und Kommunen werben bei zahlreichen Migrantinnen und Migranten einträchtig für Kandidaturen zu den Integrationsräten und Ausländerbeiräten. Am 27. Mai gab die nordrhein-westfälische Sozialministerin Birgit Fischer in Bonn den Startschuss zu einer gemeinsamen Veranstaltungsreihe der LAGA NRW, des Landesentrums für Zuwanderung (LzZ) und der Landeszentrale für politische Bildung (LzPB). Unterstützt wurde Fischer in der früheren Hauptstadt von Oberbürgermeisterin Bärbel Dieckmann, dem Vorsitzenden des Bonner Ausländerbeirats Rahim Öztürker sowie dem LAGA-Vorsitzenden Tayfun Keltek.

Erfolge motivieren

Alle betonten die Chancen der politischen Partizipation, die Migrantenvertretungen bieten. Während Ministerin Birgit Fischer betonte, dass nur durch eine vernünftige Partizipation der Migrantinnen und Migranten die Probleme in den Stadtteilen und Städten gelöst werden könnten, wies Tayfun Keltek auf bereits Erreichtes hin. Es habe zwar viel Zeit gebraucht, aber der Kampf um die mehrsprachige Erziehung und Alphabetisierung an den Schulen habe doch einiges bewegt.

Rahim Öztürker ist seinerseits stolz auf die Erfolge des Bonner Ausländerbeirats, dem der Stadtrat vergleichsweise hohe eigene Mittel zur Verfügung stellt: Diese hätten es in der Vergangenheit möglich gemacht, eine regelmäßige Zeitschrift zu publizieren sowie in einer konzertierten Aktion mit Stadt, Arbeitgebern und Gewerkschaften die Ausbildungssituation von Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu einem Arbeitsschwerpunkt zu machen. „Diese Erfolge machen uns Mut für die Zukunft,“ zeigte sich Keltek zufrieden.

Weitere Veranstaltungen

Nach der gelungenen Auftaktveranstaltung geht es im Juni in Herne weiter. Dann wird der Integrationsbeauftragte der Landesregierung Dr. Klaus Lefringhausen als Hauptredner in Herne erwar-

tet. Den Abschluss macht im Juli in Düsseldorf Innenminister Fritz Behrens. Um den Gästen und potenziellen Kandidatinnen und Kandidaten möglichst lebendig Erfahrungen weitergeben zu können, werden im Anschluss an die Hauptreden unter der Moderation von Dr. José Sánchez Otero, stellvertretender Leiter des LzZ, Vertreterinnen und Vertreter der jeweiligen Stadtratsfraktionen, die Vorsitzenden der örtlichen Ausländerbeiräte und Tayfun Keltek aus der eigenen Arbeit berichten und damit die Diskussion über die Aufgabenfelder der Migrantenvertretungen anstoßen.

Damit setzen die LAGA, das LzZ und die LzPB eine Veranstaltungsreihe von Anfang des Jahres 2004 fort. In dieser Reihe wurde die Möglichkeit diskutiert, in den Städten den bisher üblichen Ausländerbeirat durch einen Integrationsrat zu ersetzen. Dieses neue Gremium erhält durch die bessere Verknüpfung von Migrantenvertretung und Rat sowie höhere Entscheidungskompetenz faktisch die Position eines Ratsausschusses. Inzwischen haben sich mehr als 50 Kommunen für die Einrichtung von Integrationsräten entschieden.

Jetzt geht es darum, diese tiefgreifende „politische Reform“, wie der LAGA-Vorsitzende Tayfun Keltek es nennt, mit Leben zu füllen. Keltek: „Wir brauchen in allen Kommunen aktive und durchsetzungsfähige Migrantenvertretungen. Ich freue mich daher besonders, dass die Landesregierung das Thema so ernst nimmt und uns bei der Motivierung von Kandidatinnen und Kandidaten so tatkräftig unterstützt. Schließlich lebt unsere Demokratie vom Mitmachen!“

DPWV unterstützt LAGA

Zusätzlich zu der beschriebenen Veranstaltungsreihe bieten LAGA NRW und der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband (DPWV) zwei Termine für Interessierte an. Unter dem Motto „Mehr politische Partizipation“ wird in

Köln und Hagen das Modell des Integrationsrates vorgestellt.

Zusammen mit ihren insgesamt drei Kooperationspartnern gelingt der LAGA NRW eine breite Information vieler möglicher Kandidatinnen und Kandidaten.

Termine Veranstaltungsreihe

21. Juni 2004,
Herne, ab 17 Uhr.

12. Juni 2004,
Düsseldorf, ab 16.30 Uhr.

Anmeldung ist notwendig und auch über das Internet möglich.
www.laga-nrw.de

Termine LAGA und DPWV

5. Juni 2004, Köln,
AWO, Venloer Wall 13, ab 11 Uhr.

26. Juni 2004, Hagen,
näheres demnächst im Internet.

SEÇİM ÇAĞRISI

Olanaklar kullanılmalı!
Siyasete katılınmalı!

Değerli Göçmen Yurttaşlar,

2004 yılı sonbaharında Kuzey Ren - Westfalya'nın birçok kentinde Yabancılar Meclisleri seçilecek. Bu seçimler, Alman uyruğu olmayan pek çok göçmen için yaşadığı beldenin siyasal yaşamına oyuyla katılabilme yönündeki tek olanağı oluşturmuyor. Yabancılar Meclisleri, kentlerdeki siyasal kararları etkileyebildiklerini geçmişte birçok kez kanıtladılar. Göçmen temsilcilerinin büyük özveriyle olmasaydı birçok uyum programı uygulamaya geçirilmezdi. Bu çalışmanın sürdürülmesi zorunludur. Bu da ancak yeniden çok sayıda Alman uyruklu veya yabancı uyruklu insanın adaylığını koymasıyla mümkündür. Çünkü uyum politikası ancak göçmenlerin toplumsal gelişmelerde sorumluluk üstlenmesi yoluyla gerçek anlamda olumlu bir gündem oluşturabilir. Göçün ve uyumun sağladığı fırsatları iyi değerlendirmek büyük önem taşımaktadır. Bu ise ancak göçmenlerle birlikte mümkündür, onlarızsız kesinlikle bir yarar sağlanmaz.

Yabancılar Meclislerindeki üyeler öncelikle aşağıdaki amaçlar için çaba göstermektedirler:

- Göçmenlerin daha etkin bir biçimde siyasal yaşama katılmaları, herkesin yerel seçimlere katılma hakkı,
- Göçmen çocuklarının okul başarılarının, öğrenim ilkokulda iki dilde okuma yazma eğitimi yoluyla, artırılması, modern bir anadil eğitiminin oluşturulması, orta okullar ve liselerle anadilinin ikinci yabancı dil olarak öğretilmesi, velilerle olan ilişkilerin geliştirilmesi,
- Okul döneminden meslek eğitim dönemine geçiş sırasında gençlere yardımcı olacak program ve projelerin oluşturulması,



- Kamu yönetimlerinde göçmen kökenli çalışanların sayısını artıracak önlemlerin alınması,
- Özellikle yaygın göçmenlerin sağlık ve konut şartlarını düzenlemek için çalışmaların gerçekleştirilmesi,
- Kamu yönetimlerinde göçmenlerin ve dışarıda ayrımcılığı önleyici kurumların oluşturulması,
- Sığınma isteklerinin ve mültecilerin ikametlerinin ve gözetimlerinin uygun şartlarda sağlanması,
- Göçmen kuruluşlarının çalışmalarının desteklenmesi,
- Federal ve eyalet düzeyinde çıkarılan yasaların, örneğin göç yasasının, yerel yerleşim merkezlerinde uyuma destek olacak şekilde uygulanması.

Bütün bu nedenlerden dolayı:

Fırsatı kullanınız!
Kentinizin yabancılar meclisine girmek için adaylığınızı koyunuz!

Bu yönde çok sayıda kararın verilmesini umuyor, size de bunun için şimdiden teşekkür ediyoruz.

Kalpten selamlarımızla

Tayfun Keltek

Tayfun Keltek
(LAGA-NRW başkanı)

Ausländerbeirat

wählen

Integrationsrat



Editorial

Wählerinnen und Wähler brauchen eine gute Auswahl an Kandidatinnen und Kandidaten

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Herbst 2004 ist es in Nordrhein-Westfalen wieder so weit: Zwischen dem 26.9. und dem 21.11. werden im ganzen Land die kommunalen Migrantenvertretungen neu gewählt. Im Vorfeld haben sich zahlreiche Kommunen mit den Vorschlägen der LAGA NRW zur Bildung von Integrationsräten beschäftigt. In vielen ist die Entscheidung zugunsten eines neuen Gremiums gefallen; in anderen wird es beim Ausländerbeirat bleiben. Wie auch immer entschieden wurde. Wichtig ist, dass nach zehn Jahren Verankerung der Ausländerbeiräte in § 27 der Gemeindeordnung NRW so intensiv über die Bedeutung der Migrantenvertretungen debattiert wurde.

Diese intensive Auseinandersetzung hat offen gelegt, dass eine von den Migrantinnen und Migranten in den Kommunen gewählte Vertretung unabdingbar ist, wenn Integration gelingen soll. Die enge Zusammenarbeit von Migrantenvertretung und Stadtrat im Vorfeld von Entscheidungen ist dazu eine wichtige Voraussetzung. Mein Eindruck ist, dass diese Notwendigkeit durch die intensive Debatte der vergangenen Monate verstanden wurde. Das zeigt sich nicht zuletzt an der Bereitschaft der Landeszentrale für politische Bildung, gemeinsam mit der LAGA NRW und dem Landeszentrum für Zuwanderung gleich zwei Veranstaltungsreihen durchzuführen.

Jetzt gilt es diesen Schwung für eine bessere politische Partizipation der Migrantinnen und Migranten für die anstehenden Wahlen zu nutzen. Wir brauchen jetzt mehr denn je Kandidatinnen und Kandidaten mit den unterschiedlichsten Hintergründen. Nur so kann ein Querschnitt aller Migrantinnen und Migranten einer Stadt im jeweiligen Gremium vertreten sein. Ich appelliere daher insbesondere an Frauen, junge Menschen und Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund, ihre Interessen selber zu vertreten und sich für eine Kandidatur für

den örtlichen Integrationsrat oder Ausländerbeirat zu entscheiden. Das ist die beste Garantie dafür, dass die Probleme und Wünsche dieser Bevölkerungsgruppen ernsthaft thematisiert werden.

Ebenso appelliere ich an EU-Bürgerinnen und -Bürger sowie Aussiedlerinnen und Aussiedler: Auch ihre Interessen gehören zum Aufgabenbereich einer kommunalen Migrantenvertretung. Schließlich kämpfen sie gegen ähnliche Probleme und Vorurteile an. Davon bin ich zutiefst überzeugt.

Deswegen: Denken Sie ernsthaft über eine Kandidatur nach. Sprechen Sie mit Angehörigen, Freunden und Arbeitskollegen darüber. Kandidieren Sie für die kommunale Migrantenvertretung in Ihrer Stadt. Nutzen Sie die politischen Chancen der Integrationsräte oder Ausländerbeiräte. Denn: Die besten Strukturen helfen nicht, wenn Menschen sie nicht verantwortungsvoll und selbstbewusst ausfüllen.

Sollten Sie Bedenken haben, weil Sie noch nie Politik gemacht haben, so finden Sie auf den folgenden Seiten die wichtigsten Hinweise für eine Kandidatur. Darüber hinaus gibt es auf der Homepage der LAGA NRW sowie bei Ihrem örtlichen Ausländerbeirat alle Informationen, die Sie brauchen.

Ich hoffe auf möglichst viele positive Entscheidungen und danke Ihnen jetzt schon dafür.

Es grüßt Sie herzlich

Ihr Tayfun Keltik

Info-Material für Kandidatinnen und Kandidaten

Die LAGA NRW stellt eine Reihe von Informationsmaterialien für die Kandidatinnen und Kandidaten sowie die Wählerinnen und Wähler zur Verfügung. Auf einer CD-ROM sind alle Materialien zusammengestellt, so dass man sie an die Bedürfnisse in der eigenen Stadt anpassen



kann. Darüber hinaus werden per E-Mail Musterpressemittelungen zu den unterschiedlichsten Anlässen zur Verfügung gestellt, wie z.B. Aufruf zu kandidieren, oder Hinweis auf Abgabetermin für die Listen.

Aus finanziellen Gründen kann die CD-ROM nur gegen eine Kostenbeteiligung von 300 Euro bereitgestellt werden. Auch eine Aufnahme in den E-Mail-Verteiler für die

Musterpressemittelungen ist erst dann möglich.

Mit Unterstützung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familien wird die LAGA NRW bis zum November 2004 eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit organisieren. So ist in diesem Heft ein Sonderteil zu den Wahlen mit den wichtigsten Hinweisen für Kandidatinnen und Kandidaten möglich. Es sind insbesondere Informationen für diejenigen enthalten, die noch nie für eine kommunale Migrantenvertretung kandidiert haben. Veranstaltungstermine der LAGA NRW sowie der Mitgliedsorganisationen finden sich auf der Internetseite der LAGA, soweit uns Termine bekannt gegeben werden.

Internet: www.laga-nrw.de

E-Mail: info@laga-nrw.de



Rechtliche Grundlagen für kommunale Migrantenvertretungen

1994 wurden mit In-Kraft-Treten der neuen Gemeindeordnung NRW (GO) die Ausländerbeiräte verankert. In § 27 GO muss in Städten mit mehr als 5000 Einwohnern ohne deutsche Staatsangehörigkeit ein Ausländerbeirat eingerichtet werden. Bei Städten und Gemeinden zwischen 2000 und 5000 Einwohnern ohne deutsche Staatsangehörigkeit muss erst dann ein Ausländerbeirat eingerichtet werden, wenn mindestens 200 Unterschriften der wahlberechtigten Bevölkerung vorliegen.

Die Wahlen zu den Ausländerbeiräten müssen spätestens acht Wochen nach den regulären Kommunalwahlen stattfinden. Ausländerbeiräte dürfen sich mit allen kommunalpolitischen Fragen befassen und den Stadtrat sowie seine Ausschüsse beraten. Beschlüsse der Ausländerbeiräte sind aber für die Stadträte nicht bindend.

§ 126 GO beinhaltet die sogenannte Experimentierklausel. Darin heißt es, dass Kommunen von der GO abweichen dürfen, wenn sie einen entsprechenden Antrag an das Innenministerium in Düsseldorf stellen und dieser genehmigt wird. Der §126 ist die Basis für jede Abweichung von der Gemeindeordnung – auch für die Migrantenvertretungen. Alle Städte in NRW, die sich in diesem Jahr für irgendeine Änderung bei der Struktur ihrer Migrantenvertretung entschieden haben, müssen beim Innenministerium eine Ausnahmegenehmigung stellen. Das gilt sowohl für die alleinige Einführung der Briefwahl bis hin zur kompletten Reformierung des Gremiums.

Im Vorfeld der Entscheidung ist zwischen LAGA NRW, den kommunalen Spitzenverbänden und dem Innenministerium NRW ausgehandelt worden, welche Regelungen genehmigt werden können.

Zu den wichtigsten gehören:

- die eigenen Entscheidungskompetenzen der Migrantenvertretung für bestimmte Bereiche
- die Zusammensetzung der Vertretung durch zwei Drittel direkt gewählter

Migranten sowie einem Drittel stimmberechtigter Ratsmitglieder

- die Einführung der Briefwahl
- die Möglichkeit für eingebürgerte Migranten zu wählen etc.

Was machen kommunale Migrantenvertretungen

Unabhängig vom Namen und der konkreten Ausgestaltung der örtlichen Migrantenvertretung, erfüllen sowohl Ausländerbeiräte wie auch Integrationsräte eine Querschnittsaufgabe, indem sie die Interessen aller Migrantinnen und Migranten in unterschiedlichen Bereichen vertreten. Sie setzen sich in ihrer Kommune ein für:

- bessere politische Beteiligung von Migrantinnen und Migranten; kommunales Wahlrecht für alle
- Verbesserung der Schulerfolge von Migrantenkindern z.B. durch koordinierte Alphabetisierung in der Grundschule, Einrichtung eines modernen muttersprachlichen Unterrichts, Muttersprache als Zweitsprache an weiterführenden Schulen, Verbesserung der Elternarbeit;
- Maßnahmenprogramme, die Jugendlichen helfen, den Übergang von der Schule in die Ausbildung zu schaffen;
- Programme zur Steigerung der Zahl von Beschäftigten mit Migrationshintergrund in den Verwaltungen;
- Angebote zur Verbesserung der Gesundheits- und Wohnsituation insbesondere der älteren Migranten und Migrantinnen;
- Schaffung von Antidiskriminierungsstellen inner- und außerhalb der Verwaltungen;
- angemessene Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen;
- Förderung der Arbeit von Migrantenselbstorganisationen;
- integrationsfreundliche Umsetzung von Bundes- und Landesgesetzen in den Kommunen, wie z.B. bei dem zu erwartenden Zuwanderungsgesetz.

Darüber hinaus werden viele Integrationsräte künftig die Möglichkeit haben,

- über die Mittelverteilung an Migrantenzentren zu entscheiden.
- über die Besetzung der Geschäftsstelle mit zu bestimmen.

- in die Beratungsfolge von wichtigen Entscheidungen aufgenommen zu werden, z.B. zur Einführung der koordinierten Alphabetisierung an örtlichen Schulen.

Hinweis:

Durch die Experimentierklausel sind viele Varianten für die kommunalen Migrantenvertretungen möglich geworden. So kann es sein, dass sich eine Stadt für die Beibehaltung des Namens Ausländerbeirat entschieden, aber dennoch die Entscheidungsbefugnisse des Gremiums erweitert hat.

Ob und in welchem Ausmaß in Ihrer Stadt davon Gebrauch gemacht wurde, erfahren Sie bei der Geschäftsstelle des örtlichen Ausländerbeirates.

Auf der Homepage der LAGA NRW finden Sie zur Orientierung eine Liste der Städte und Gemeinden, die einen Antrag an das Innenministerium gestellt haben. Hier befindet sich auch ein Musterantrag der LAGA NRW für einen Integrationsrat, der nach § 126 beantragt werden kann.

Das Wahlrecht Wer kann wählen?

Wahlberechtigt sind auf jeden Fall alle Nicht-Deutschen, die am Wahltag

- das 16. Lebensjahr vollendet haben
- sich seit mindestens einem Jahr rechtmäßig im Bundesgebiet aufhalten
- seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde mit Hauptwohnsitz gemeldet sind.

Darüber hinaus dürfen an den Wahlen zu den Integrationsräten teilnehmen

- eingebürgerte Migranten, die sich bis zu einem festgelegten Stichtag ins Wählerverzeichnis eintragen lassen.

Achtung: Der Stichtag zur Eintragung in das Wählerverzeichnis variiert von Kommune zu Kommune. In der Regel wird der Stichtag ca. am 35. Tag vor der Wahl sein. In jedem Fall sollte der jeweils gültige Termin beim örtlichen Wahlamt erfragt werden.

Nicht wählen dürfen Angehörige ausländischer Streitkräfte, das Personal von Botschaften und Konsulaten sowie Asylbewerber dürfen nicht wählen.

Ausländerbeirat

Kandidaturen Wer darf kandidieren?

Wie bisher auch dürfen Nicht-Deutsche und Deutsche für den Ausländerbeirat oder den Integrationsrat kandidieren. In den Städten, in denen neue Gremien eigene Entscheidungskompetenzen erhalten, müssen Kandidatinnen und Kandidaten mindestens 18 Jahre alt sein.

Achtung: Kandidaten für den Integrationsrat können auch persönliche Vertreter benennen. Diese Vertreter müssen schon bei der Einreichung der Listen benannt werden. Wird ein Kandidat gewählt, kann der benannte Vertreter bei Verhinderung des gewählten Mitgliedes an den Sitzungen des Integrationsrates teilnehmen. Für die Vertreter gelten die gleichen Voraussetzungen wie für alle anderen Kandidaten.

Die LAGA NRW wirbt dafür, dass bei den Wahlen zu den Migrantenvertretungen im Herbst 2004 vor allem auch jüngere Migrantinnen und Migranten kandidieren, die sich aufgrund ihrer eigenen Migrationserfahrungen für die Belange besonders der jüngeren Migrantinnen und Migranten kommunalpolitisch engagieren wollen.

Generell sollten sich Migrantinnen und Migranten mit unterschiedlichem kulturellem Hintergrund um einen Sitz im Integrationsrat bewerben, damit eine wirkliche interkulturelle Interessenvertretung und Wahlbeteiligung erreicht wird.

Hinweis:

Migrantinnen und Migranten aus EU-Ländern können sich auch 2004 wieder an den Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen beteiligen, die einheitlich am 26. September 2004 durchgeführt werden.

Wahlvorschläge und Listen

Um in eine Migrantenvertretung gewählt zu werden, müssen rechtzeitig Wahlvorschläge bei der Wahlleitung eingereicht werden. Kandidieren können sowohl Wählergruppen, die aus beliebig vielen Personen bestehen können, als auch Einzelpersonen. Sind persönliche Vertreter zugelassen, machen Einzelkandidaturen aber wenig Sinn.

wählen

Die Wahlvorschläge sollten möglichst frühzeitig eingereicht werden, damit etwaige Mängel noch rechtzeitig behoben werden können. Über einzuhaltende Fristen informieren Sie sich bei Ihrem Ausländerbeirat oder dem Wahlamt Ihrer Stadt.

Listen sollten einen Namen haben, der sich deutlich von den Namen anderer Wahlvorschläge unterscheidet. Üblich sind z.B. Internationale Listen, Nationale Listen, Politische Listen, Vereine.

Für die Listenbildung sind erforderlich:

- Durchführung einer Versammlung jener Gruppe, die eine Liste aufstellen will. In dieser Versammlung werden die Kandidatinnen und Kandidaten und ihre Reihenfolge auf der Liste bestimmt.
- Einreichen der Liste bei der Wahlleitung im Rathaus. Hierfür gibt es dort amtliche Formulare.

Einreichen der Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge müssen spätestens am 48. Tag vor dem Wahltag (während der Dienststunden) bei dem/der Wahlleiter/in schriftlich eingereicht werden. Dem Wahlvorschlag muss beigefügt sein

der Wahlvorschlag (Liste)

Er muss den Namen der Wählergruppe und ggf. die verwendete Kurzbezeichnung haben (z.B. Internationale Arbeitnehmer/innen; Liste IAL). Jeder Wahlvorschlag darf beliebig viele Bewerber/innen enthalten. Sie müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgelistet sein und den Namen, die Anschrift (Hauptwohnung), den Beruf, das Geburtsdatum und den Geburtsort beinhalten. Ebenso müssen die persönlichen Vertreter für die Kandidaten erkennbar benannt sein (XYZ [persönlicher Vertreter von ABC]). Jeder Bewerber bzw. jede Bewerberin darf nur auf einer Liste kandidieren. Der Wahlvorschlag muss eine Vertrauensperson und eine Stellvertreterin/einen Stellvertreter benennen, die als Ansprechpartner zur Verfügung stehen, wenn Rückfragen bei der Vorbereitung der Wahl erforderlich sind. Sie brauchen nicht Bewerber/innen oder Unterzeichner/innen des Wahlvorschlags zu sein. Der Wahlvorschlag muss von mindestens fünf

Integrationsrat



wahlberechtigten Unterzeichnern unterschrieben sein.

die Zustimmungserklärung

Schriftliche Erklärung aller Kandidatinnen und Kandidaten, in der sie sich unwiderruflich zur Kandidatur bereit erklären.

die Wählbarkeitsbescheinigung

Bescheinigung der Gemeinde, dass die Bewerber/innen die Voraussetzungen der Wählbarkeit erfüllen.

die Wahlrechtsbescheinigung

Sie enthält Namen, Vornamen, Anschrift der Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterzeichnet haben, sowie eine Bescheinigung der Gemeinde, dass diese wahlberechtigt sind.

die Unterstützungsunterschriften mit Wahlrechtsbescheinigung

Damit sich nur solche Gruppen an den Beiratswahlen beteiligen, die auch einen gewissen Rückhalt in der Bevölkerung haben, sollten möglichst viele Unterstützungsunterschriften eingeholt werden. (Angaben über die Mindestzahl sind bei der Wahlleitung abrufbar.) Mindestens fünf Unterschriften sind bereits auf dem Wahlvorschlag; die übrigen Unterschriften sind jeweils einzeln auf Formblättern zu leisten. Personen, die eine Unterstützungsunterschrift leisten, wird auf dem gleichen Formular auch ihr Wahlrecht bescheinigt.

das Protokoll über die Sitzung

Dieses Protokoll muss eine Erklärung an Eides statt enthalten, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgte. Für alle genannten Wahlformalitäten gibt es Vordrucke, die zum gegebenen Zeitpunkt beim zuständigen Wahlamt erhältlich sind.

Zulassung zur Wahl

Alle eingereichten Wahlvorschläge werden von einem Wahlausschuss spätestens 30 Tage vor der Wahl in einer öffentlichen Sitzung geprüft. Dabei wird auch die Gültigkeit des Wahlvorschlags festgestellt. Gegen den Beschluss der Nichtzulassung durch dieses Gremium kann innerhalb von 3 Tagen nach der Verkündung der Entscheidung Einspruch erhoben werden. Die Wahlvorschläge werden spätestens am 20. Tag vor der Wahl veröffentlicht. Die Reihenfolge der Wahlvorschläge auf dem Stimmzettel wird durch die Wahlordnung geregelt.



Ideenbörse für Ihren Wahlkampf

Die LAGA NRW unterstützt die Integrationsratswahlen im Herbst 2004 intensiv, um eine möglichst hohe Wahlbeteiligung zu erreichen. Zu diesem Zweck stellt die LAGA NRW für alle interessierten Migrantenvertretungen und Städte eine CD-R bereit. Aus Kostengründen kann diese CD-R nur gegen Zahlung einer Gebühr von 300 Euro zur Verfügung gestellt werden. Sie enthält neben der Druckvorlage für diese Informationsbroschüre (für Kandidatinnen und Kandidaten) Text- und Gestaltungsvorschläge für folgende Medien:

- ▶ Plakate in unterschiedlichen Formaten (DIN-A1, DIN-A2, DIN-A4)
- ▶ Faltblatt zur Information der Wahlberechtigten

Die Vorbereitung

Wer Wähler/innen motivieren will, muss über sein Wahlgebiet (Wohnort/Nachbarschaft) möglichst umfassend Bescheid wissen. Folgende Fragen sollten beantwortet werden:

- ▶ Wie setzt sich die ausländische Bevölkerung im Wahlgebiet zusammen? (Anzahl, Herkunftsland, Alter, Geschlecht usw.)
- ▶ Welche Migrantenvereine, Initiativen, Treffpunkte gibt es? Wer sind die Ansprechpartner?
- ▶ Was sind die größten Probleme der Migrantinnen und Migranten im Wahlgebiet?
- ▶ Welche Lösungen kann der Ausländerbeirat anbieten?

Danach geht es an die Planungen der Aktionen, wobei ein genauer Arbeits- und Terminplan hilfreich ist. Je stärker es gelingt, die Wählerschaft ausreichend über die Migrantenvertretung zu informieren, umso größer wird die Chance, in den Integrationsrat gewählt zu werden.

Nutzen Sie für Ihren Wahlkampf folgende Anregungen.

Einsatz von Informationsmaterialien

Handzettel/Flugblätter, Faltblätter, Prospekte/Broschüren, Plakate sind wichtige Hilfsmittel, um Wähler/innen zu informieren. Sie ersetzen aber nicht den persönlichen Kontakt mit den Wahlberechtigten, weil viele Wähler/innen persönlich angesprochen werden möchten.

1. Handzettel/Flugblätter:

Sie lassen sich schnell und preisgünstig

herstellen. Sie dienen dazu, wichtige Wahlaussagen zusammenzufassen und Kandidaten kurz vorzustellen. Auch eignen sie sich als Einladung zu Informationsveranstaltungen mit Angaben über Ort, Termin und Thema.

2. Faltblätter:

Ihre Produktion ist aufwändiger aber ansprechender für die Wähler. Sie eignen sich z.B. zur Verteilung an Haushalte der wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger. Sie bieten die Möglichkeit, das Programm und die Kandidaten prägnanter vorzustellen und auf wichtige Ereignisse aufmerksam zu machen.

3. Prospekte/Broschüren:

Gut gestaltete Prospekte können das Interesse der Wahlberechtigten an Ihrem Wahlprogramm und den Kandidaten verstärken. Weil ihre Herstellung aber aufwändiger und teurer ist, sollten Prospekte nur gezielt an besonders interessierte Wähler/innen weitergegeben werden.

4. Plakate:

Plakate sind eine gute Ergänzung zum schriftlichen Info-Material. Sie übermitteln kurze, einfache Botschaften und stellen öffentliche Präsenz her.

Informationsveranstaltungen/ Podiumsdiskussionen

Zielgruppenorientierte Informationsveranstaltungen sind zu unterschiedlichen Themen sinnvoll. Podiumsdiskussionen mit Vertretern von Migrantenorganisationen und Fachleuten aus unterschiedlichen Bereichen eignen sich zur Auseinandersetzung mit kommunalpolitischen Problemen und Lösungsansätzen.

Internationale/interkulturelle Feste

Gut vorbereitete und organisierte Feste mit Musik, Folklore, mit gemeinsamem Essen und Trinken bieten einen attraktiven Rahmen, um Migrantinnen und Migranten nochmals zur Wahlbeteiligung zu motivieren und in lockerer Form über ausgewählte Themen zu informieren.

Info-Stände

Auf Wochenmärkten, in bevorzugten Einkaufsstrassen oder an Haltestellen können Info-Stände mit muttersprachlichem Material und Plakaten zur gezielten Ansprache von Wahlberechtigten genutzt werden. Achtung: die Aufstellung von Info-Ständen muss von der Stadtverwaltung genehmigt werden.

Hausbesuche

Hausbesuche sind aufwändig, eignen sich aber ganz besonders, bestimmte Wähler/innen anzusprechen und individuell zu informieren. Sie dienen gleichzeitig dazu, bestimmte Kandidatinnen und Kandidaten in ihrer Nachbarschaft bekannt zu machen.

Kontakte zu Vereinen und Einrichtungen

Regelmäßige Besuche der Vereine/Organisationen/Clubs/Treffs dienen der Vertrauensbildung und der gezielten Ansprache größerer Wählergruppen.

Kandidaten-Sprechstunde

Migrantinnen und Migranten sollten Gelegenheit erhalten, sich mit ihren spezifischen Problemen persönlich an jene Kandidatinnen und Kandidaten zu wenden, die sie bei der Wahl mit ihrer Stimme unterstützen wollen. Ort und Zeit der Sprechstunde sollte z.B. auf Flugblättern, bei Veranstaltungen, in lokalen Medien bekannt gemacht werden.

Pressearbeit

Informieren Sie sich über die Presselandschaft in Ihrer Stadt. Über die lokale Presse und den Rundfunk haben Sie die Chance, viele Menschen zu erreichen.

Laden Sie zu einer Pressekonferenz ein, wenn Sie Ihre Liste aufgestellt und Ihre wichtigsten Programmpunkte fertiggestellt haben.

Dazu schreiben Sie die Lokalredaktionen an und geben Termin, Ort, Zeit und Thema der Pressekonferenz bekannt. Für die Pressekonferenz sollten Sie eine Erklärung verfassen, in der Sie Ihre Liste, die Kandidaten und Ihr Programm kurz vorstellen.

Gemeinsamer Wahlauf Ruf

Kurz vor dem Wahltag sollten alle relevanten Organisationen, Vereine, wichtige Multiplikatoren und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens einen gemeinsamen Wahlauf ruf formulieren, um nochmals auf die Bedeutung des Wahlrechts hinzuweisen und den Stellenwert des Integrationsrates als demokratisch gewähltes Partizipationsgremium hervorzuheben.

Aktion „Wahl-Patenschaft“

Einzelne Kandidatinnen und Kandidaten sollten bestimmte Wähler/innen intensiver betreuen und ihnen auf Wunsch z.B. einen Fahrdienst am Wahltag anbieten.

Hohe Sicherheitsvorkehrungen und ein riesiges Medieninteresse erlebte Köln am 27.4.2004 beim türkisch-deutschen Gipfeltreffen. Bundeskanzler Gerhard Schröder und der türkische Ministerpräsident Recep Tayyip Erdogan kamen zur feierlichen Eröffnung der Türkisch-Deutschen Industrie- und Handelskammer (TD-IHK) in Köln zusammen. Nicht nur die Presse hatte ein überragendes Interesse an dem prominenten Besuch. Es war auch eine große Delegation türkischer Geschäftsleute mit dem türkischen Ministerpräsidenten Erdogan angereist. Selten war der Empfang für einen deutschen Bundeskanzler so herzlich.

Der Kanzler stellte in seiner Rede gegenüber dem türkischen Ministerpräsidenten Erdogan klar: „Sie können sich auf Deutschlands Bereitschaft verlassen, Wort zu halten“. Gemeint waren die bevorstehenden EU-Beitrittsverhandlungen der Türkei. Schröder bescheinigte der Türkei „gute Fortschritte“ in Sachen Kopenhagener Kriterien. Erdogan seinerseits versicherte: „Der Reformprozess in der Türkei ist unumkehrbar“. Alle gegenwärtigen Veränderungen sowohl auf juristischer als auch auf politischer Ebene seien darauf ausgerichtet, die Türkei den EU-Standards anzupassen und damit irgendwann die Vollmitgliedschaft zu ermöglichen.

Ein Hauch von Freundschaft

Eröffnung der ersten Türkisch-Deutschen IHK

Die TD-IHK wird ihren Sitz am Media-park Köln haben. Der Präsident des TD-IHK-Präsidenten Kemal Sahin begrüßte unter vielen Ehrengästen den Ministerpräsidenten des Landes NRW Peer Steinbrück, den Kölner Oberbürgermeister Fritz Schramma, viele Abgeordnete und Personen des öffentlichen Lebens.

Die TD-IHK soll über Grenzen hinweg insbesondere die Geschäftsbeziehungen zwischen Deutschland und der Türkei fördern sowie ausbauen helfen. Die Tatsache, dass es in Deutschland mittlerweile ca. 60.000 türkische Selbständige gibt, die in rund 100 Branchen tätig sind, habe die Gründung der Kammer notwendig gemacht, so der Vorsitzende Sahin.

Foto: Engin Sakal



Wettbewerb „chance.nrw. Zugewanderte in Wirtschaft und Verwaltung“

Gemeinsam mit der Aral-Stiftung und der Deutsche – BP AG sowie der Zentralstelle für die Weiterbildung im Handwerk (ZWH) führt das Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie 2004 wieder den Wettbewerb „chance.nrw.“ durch. Medienpartner ist der Westdeutsche Rundfunk. Mit dem Wettbewerb sollen einerseits Unternehmen und Verwaltungen über berufliche Potenziale junger Zugewanderter informiert werden. Dadurch sollen sie angeregt werden, die Fähigkeiten dieser jungen Menschen gezielt zu nutzen und zu fördern. Andererseits sollen Jugendliche mit Migrationshintergrund motiviert werden, ihre beruflichen Möglichkeiten zu

nutzen. Ihnen soll gezeigt werden, dass Engagement durchaus erfolgreich sein kann.

Wer kann mitmachen?

Teilnehmen können Unternehmen aus allen Wirtschaftsbereichen sowie Verwaltungen bzw. der Öffentliche Dienst, die durch bewusste Personalpolitik in besonderem Maße zur Integration von jungen Zugewanderten in Ausbildung, Beschäftigung und Weiterbildung beitragen. Aus dem Bereich des öffentlichen Dienstes können sich beispielsweise Arbeits- und Stadtverwaltungen, aber auch Hochschulen, Krankenhäuser oder Polizeibehörden bewerben. Ebenso

können junge Zugewanderte und junge Aussiedlerinnen und Aussiedler bis 25 Jahre teilnehmen, die ihre beruflichen Potenziale in besonderer Form in Ausbildung oder im Beruf verwirklichen können bzw. die sich durch besondere Leistungen in ihrem beruflichen Werdegang oder durch ein außergewöhnliches Engagement verdient gemacht haben. Dabei ist es unerheblich, ob die Zugewanderten über einen deutschen oder einen ausländischen Pass verfügen.

Bedingungen zur Teilnahme wie auch Bewerbungsunterlagen sind abzurufen unter www.chance.nrw.de

Spätestens seit den schrecklichen Anschlägen von Madrid am 11. März 2004 ist die Diskussion um das seit Jahren schwebende Zuwanderungsgesetz endgültig zu einer Debatte um die innere Sicherheit geworden. Nach Auffassung der LAGA NRW ist das aus mehreren Gründen geradezu fatal:

■ Einmal werden potenzielle Zuwanderinnen und Zuwanderer mit Terroristen gleich gesetzt. Das ist eine kaum zu über-treffende Diffamierung von Menschen. Auch jener Hochqualifizierter, die man doch nach Deutschland holen möchte.

■ Zum anderen geraten die wichtigsten Aspekte des Gesetzes nun absolut in den Hintergrund. So wurde während der

Was bleibt von der Integration? Zuwanderungsgesetz wird weiter ausgehöhlt

Verhandlungen im Vermittlungsausschuss der Anspruch auf Integration fallen gelassen. Begründet wird das damit, dass man nicht genügend Mittel für Sprachkurse für alle habe. Dennoch er-

wartet man von Migrantinnen und Migranten den Nachweis von Deutschkenntnissen. Andernfalls drohen aufenthaltsrechtliche Sanktionen.

■ Auch die neuesten Entwicklungen mit einem vorläufigen Verhandlungsabbruch lassen nichts Gutes erwarten, fürchtet Tayfun Kelttek. Der LAGA-Vorsitzende appelliert an den Gesetzgeber, die Fragen der Zuwanderung und der Sicherheit getrennt von einander zu behandeln. Nur so könne man beiden Themen gerecht werden.

Neue Kabelbelegung

Bleibt TRT INT im Kabelnetz von NRW?

In diesen Tagen wird die Entscheidung über die neue Belegung im Kabelnetz von Nordrhein-Westfalen getroffen. Die derzeitige 5. Kabelbelegungsentscheidung beruht auf § 41 des vormaligen Landesrundfunkgesetzes.

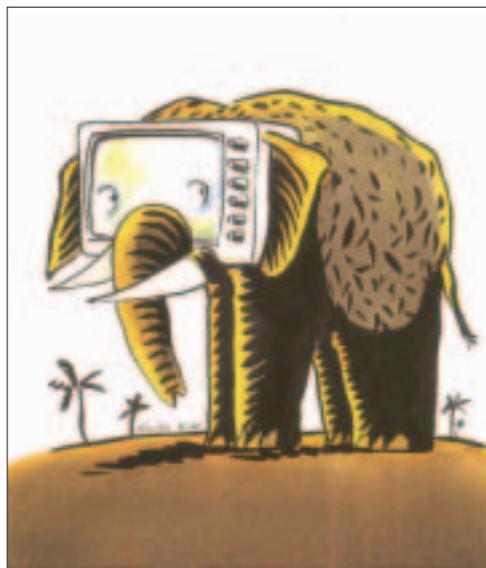
Das nun anstehende sechste Vorrangverfahren führt die Landesanstalt für Medien (LfM) auf der Basis des am 31. Juli 2002 in Kraft getretenen neuen Landesmediengesetzes durch. Dieses Gesetz legt u.a. die Reihenfolge für die Vergabe der Kabelkanäle fest. Vorrang haben dabei die öffentlich-rechtlichen Sender. Außerdem muss mindestens ein sogenannter Offener Kanal empfangen werden können. Gibt es dann noch ausreichende Kapazitäten im Kabelnetz, ist die LfM berechtigt, bis zu 17 weitere Kanäle festzulegen.

Bei der Entscheidung über die Kabelkanäle spielen darüber hinaus viele Kriterien zu den Interessen der Zuschauer, ihren kulturellen und informativen Bedürfnissen eine Rolle. In diesem Zusammenhang fordert Engin Sakal, vom LAGA-Vorstand sowie Mitglied des Verwaltungsrates der LfM, auch die Informationsbedürfnisse der rund 800.000 Bürger türkischer Herkunft in NRW zu berücksichtigen. Dabei geht es um TRT INT – ein öffentlich-rechtlicher türkischer Sender.

Sakal: „TRT INT deckt den Informationsbedarf und die kulturellen Bedürfnisse der hier lebenden Türken. So leistet TRT INT mehr Beiträge zur Integration als alle anderen türkischen und deutschen Sender zusammen.“ Die Sendun-

gen von TRT INT seien informativ, vielseitig und vor allem integrativ. So sei TRT INT der einzige Sender, der spezielle Programme für die in Deutschland lebende türkische Bevölkerung sende. Soziale und wirtschaftliche Probleme der türkischstämmigen Bevölkerung aller Altersgruppen werden regelmäßig thematisiert. Außerdem wird in zahlreichen Sendungen für Elternarbeit in Kindergarten und Schule geworben sowie die Chancen zum politischen Engagement in Parteien und kommunalen Migrantenvertretungen dargestellt. Besonders wichtig, so Sakal weiter, sei TRT INT für die erste Generation der Türken in Deutschland. Aktuelle Ereignisse in der Mehrheitsgesellschaft werden über den Sender verfolgt und berücksichtigt.

Bleibt TRT INT nicht im Kabelnetz werden sich viele türkische Haushalte in NRW für eine Satellitenschüssel entscheiden. „Streitigkeiten bis hin zu Gerichtsprozessen mit Hauseigentümern sind somit vorprogrammiert.“ warnt Sakal. Schließlich haben die Gerichte die Untersagung der Vermieter akzeptiert, weil mindestens ein türkischsprachiger Sender empfangen werden konnte. „Dieses Argument wird künftig nicht mehr gelten. Als Resultat wird die Empfangsbereitschaft für deutsche Sender weiter eingegrenzt und damit die Isolation gefördert.“ erläutert Engin Sakal die Konsequenzen einer negativen Entscheidung in Sachen TRT INT.



Nach seiner Auffassung könne man eine bessere Völkerverständigung nicht dadurch erreichen, dass man den wichtigsten türkischsprachigen Informationskanal aus dem gewohnten und informativen Kabelnetz verbannt.

Dieser Umgang mit dem traditionsreichen, öffentlich-rechtlichen Sender der größten ausländischen Bevölkerungsgruppe erzeuge in erster Linie Argwohn unter der türkischsprachigen Bevölkerung.

Während man einerseits die angebliche fehlende Integrationsbereitschaft der Zuwanderer beklage, gebe man mit einer möglichen Herausnahme des bedeutenden Senders ein falsches Signal. Immerhin sei Türkisch in NRW die zweithäufigst gesprochene Sprache.

Girls act Projekt des Bielefelder Mädchentreffs

Seit 2001 gibt es im Mädchentreff Bielefeld das Projekt „Girls act – antirassistische Mädchenprojekte“. Unter der Leitung von Güler Arapi und Sabine Lück beschäftigen sich Mädchen und junge Frauen mit dem Thema Rassismus. Ihre Arbeit verbindet antirassistische Sensibilisierung mit politischer Bildung und öffnet den Teilnehmerinnen den Blick für Ursachen des Rassismus. Die kreative Art, das wichtige Thema anzugehen, hat wesentlich zum Erfolg der Mädchenprojekte beigetragen. Denn Unterrichtseinheiten und Zukunftswerkstätten bilden nur einen Teil der Arbeit des „Girls act“. Der andere Teil sind kulturelle Betätigungen: Rap- und Hiphop, Theater- und Capoeiraworkshops gehören genauso zum Programm.

Das inzwischen mit mehreren Preisen auf Bundes- und Landesebene ausgezeichnete Projekt ist so erfolgreich, dass man nun um eine Verbreitung bemüht ist. So stehen die beiden Projektleiterinnen für Beratungen anderer Einrichtungen zur Verfügung. Interessierte können aber auch an den Seminaren und Workshops des Mädchentreffs-Bielefeld teilnehmen.

Informationen und Termine über: kontakt@maedchentreff-bielefeld.de oder www.maedchentreff-bielefeld.de

Einzigartiges Projekt gefährdet Wohnhaus Wasta

Wasta ist ein Wohnhaus mit anonymem Standort, das ausschließlich Mädchen und junge Frauen aus dem muslimischen Kulturkreis aufnimmt. Das Haus, das seit fast elf Jahren vom Kölner „Arbeitskreis für das ausländische Kind“ (AaK) betrieben wird, ist das einzige seiner Art in Nordrhein-Westfalen. Sein Weiterbestehen ist aufgrund der Streichung öffentlicher Gelder jedoch in akuter Gefahr. Dabei haben die im „Wasta“ Zuflucht suchenden Frauen aus traditionell muslimischen Familien kaum eine andere Wahl. Sie befinden sich aus unterschiedlichen Gründen in Konflikt mit ihren Familien. Diese Familien sind häufig aufgrund ihrer patriarchalisch gelebten Struktur nicht auf die Klärung von



Konflikten angelegt. Statt Kompromissen kommt es oft zu Gewalt oder Zwangsverheiratung.

Begleitend zum Betrieb der Einrichtung führt der AaK auch Veranstaltungen zur Situation von muslimischen Frauen durch. Die Resonanz in Presse und Rundfunk ist groß. Doch die notwendigen politischen Entscheidungen stehen noch aus.

Kontakt: *Wohnhaus Wasta*
c/o *Arbeitskreis für das ausländische Kind*
AaK-koeln@t-online.de

Einbürgerung: Zahl sinkt stetig Bilanz in NRW

Seit Inkrafttreten des neuen Staatsbürgerschaftsrechts zum 1.1.2000 sind die Einbürgerungen in Nordrhein-Westfalen deutlich zurückgegangen. Erhielten im Jahr 2000 noch 65743 Menschen die Einbürgerungsurkunde waren es 2002 nur noch 49837 und 2003 sogar nur 44318. Ein dramatischer Rückgang wie LAGA-Vorsitzender Tayfun Keltek meint. Als wichtigsten Grund für den rückläufigen Trend nennt er die Nicht-

Hinnahme der Mehrstaatigkeit. Dies trifft die Menschen, die nicht aus EU-Staaten kommen, in besonderer Weise: Sie können sich nicht auf ein Gegenseitigkeitsabkommen unter den Staaten berufen und sind somit gezwungen, ihre bisherige Staatsbürgerschaft abzugeben. Das ist für viele aus emotionalen Gründen schon schwer genug. Es bedeutet oftmals aber auch Verzicht auf Rechte im Herkunftsland, wie etwa die Möglichkeit in der Erbfolge berücksichtigt zu werden.

Diese Nachteile werden auch durch die kürzeren Fristen, die seit 2000 im Gesetz vorgesehen sind, nicht aufgewogen. Keltek: „Die Zahlen bestätigen die Meinung der LAGA. Das existierende Staatsbürgerschaftsrecht hat die Einbürgerung überhaupt nicht erleichtert. Für einen sehr großen Teil der Migrantinnen und Migranten ist die Hürde höher gelegt worden. Wer im Sinne der Integration mehr Einbürgerungen will, muss die Mehrstaatigkeit hinnehmen. Sie entspricht auch der Biographie der Migrantinnen und Migranten und ist keineswegs ein Zeichen für mangelnden Integrationswillen.“

„Wir sind auch das Volk“ Sammelband zur Geschichte der Migration

Unter dem Titel „Geschichte und Gedächtnis in der Einwanderungsgesellschaft“ haben Jan Motte und Rainer Ohliger im Klartext-Verlag einen Sammelband zur Geschichte der Einwanderung in Deutschland herausgebracht.

Damit will man einen bisher in der Debatte um Einwanderung und Integration eher gering beachteten Bereich in den Vordergrund rücken: Die historisch-politische Dimension der Einwanderung nach Deutschland. Diese wird von den Autoren des Bandes in praktischer und theoretischer Hinsicht diskutiert. Fazit: Geschichte und historische Erinnerung sind wichtige Ressourcen für Anerkennung und Emanzipation. Eine auf Offenheit und Einbeziehung zielende historisch-politische Kultur eines Landes ermöglicht erst die gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe von Migranten.

Jan Motte/Rainer Ohliger (Hg), *Geschichte und Gedächtnis in der Einwanderungsgesellschaft, Migration zwischen historischer Rekonstruktion und Erinnerungspolitik, Klartext*
Erhältlich über: *Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen*

Mehrsprachige Bücher Handbuch und Jugendliteratur

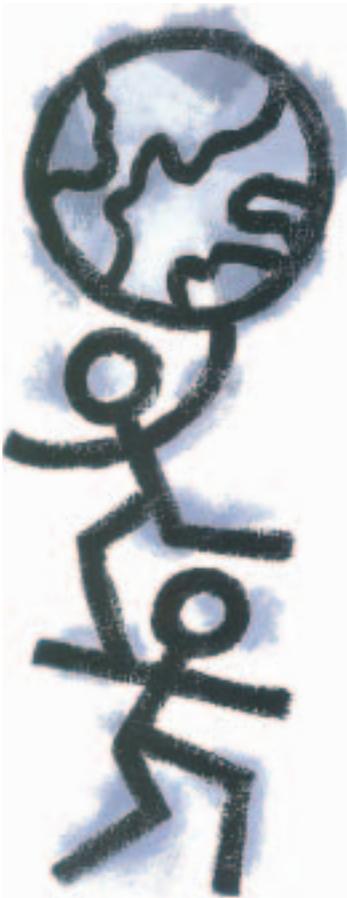
„Handbuch für Deutschland“ – eine Gebrauchsanweisung für Neuzuwanderer lautet der Titel eines von der Integrationsbeauftragten Marieluise Beck herausgegebenen Bandes. Es richtet sich an Neuzuwanderer und erscheint in mehreren Sprachen, darunter Englisch, Türkisch und Russisch. Alle Ausgaben erscheinen zweisprachig mit einer deutschen Übersetzung. Es soll Neuzuwanderern die Orientierung in Deutschland erleichtern und das Verständnis für Deutschland erhöhen. Ergänzend zum Buch findet man weitere Informationen auch auf der Homepage der Integrationsbeauftragten. Laut Kritik verbreitet das Handbuch jedoch zahlreiche Stereotypen über Deutschland.

Ein weniger beachtetes aber dafür pädagogisch anerkanntes Buch wendet sich an Erzieherinnen und Kindertageseinrichtungen. „Wie der zweite Mond verschwand“ erzählt die Geschichte der Ratte Elsa, die sich vor Kater Mischka in Sicherheit bringen muss. Außergewöhnlich am Buch: Es ist gleich siebenschprachig. Zum Buch erscheint eine CD, so dass man die Geschichte etwa in einer mehrsprachigen Kindergartengruppe auch auf Türkisch oder Italienisch „vorlesen“ kann.

Herausgeber ist der IBIS e.V. (Verein für Interkulturelle Bildung und soziale Arbeit im Stadtteil), der durch Unterstützung des Auswärtigen Amtes das Buch finanzieren konnte.

Infos:
Handbuch für Deutschland
Erhältlich über:
www.handbuch-deutschland.de
oder
Fax: 01888 – 555 – 4934

Lea Stephan, Wie der zweite Mond verschwand,
ISBN:
3-937327-00-2
Eigenvertrieb über:
IBIS e.V.,
Schwarzwaldstraße 2,
79117 Freiburg,
oder
www.ibis-freiburg.de
Preis: 10,- Euro



Termine

14. Bocholter Forum Abenteuer alt werden – und das in fremder Heimat!

Eigentlich sollte Nermin Özdil nur ihre Nachbarin zur Arbeitsvermittlung begleiten. Doch wenig später saß die junge Frau selbst im Flugzeug nach Deutschland - Mann und Kinder blieben in der Türkei zurück. Höchstens für ein Jahr wollte sie bleiben, Geld für ein paar Anschaffungen verdienen und dann zurückkehren. Aus einem Jahr wurden mehr als drei Jahrzehnte ... Abenteuer alt werden – und das in fremder Heimat: Das Thema berührt alle Facetten des Lebens. Daher wird dieses Jahr erstmalig nach der open space Methode gearbeitet.

Engeladen sind alle, die mit dem Tagungsthema zu tun haben: beruflich, persönlich, ehrenamtlich, wissenschaftlich, politisch, nachbarschaftlich ...

**Tagung mit open space. 2. – 4. Juli
2004 im Europa Institut Bocholt.**

Hauptausschusssitzung

Im Mittelpunkt der Sitzung werden Stellungnahmen der migrationspolitischen Sprecher/innen der Landtagsfraktionen und des Integrationsbeauftragten der Landesregierung zur Migrationspolitik in NRW sowie insbesondere zu der Bedeutung der Wahl der kommunalen Migrantenvertretungen in diesem Herbst stehen.

Am 10.7.2004, 14 Uhr findet im Dortmunder Rathaus die nächste Sitzung des Hauptausschusses der LAGA statt.

Mitgliederversammlung

In keinem anderen Bereich hat sich die LAGA NRW und mit ihr die kommunalen Migrantenvertretungen in den letzten Jahren so stark engagiert, wie in dem der Bildungspolitik.

Deshalb ist es besonders wichtig, dass Frau Schulministerin Ute Schäfer im Rahmen dieser Versammlung ein Referat zu dem Thema „Förderung der Schulerfolge von Migrantenkindern“ halten sowie für eine anschließende Aussprache zur Verfügung stehen wird.

Die jährliche Mitgliederversammlung der LAGA NRW findet am 18.9.2004 im Kölner Rathaus statt.

Impressum

Herausgeberin:
Landesarbeitsgemeinschaft
der kommunalen
Migrantenvertretungen
Nordrhein-Westfalen
(LAGA NRW)
Helmholtzstr. 28
40215 Düsseldorf
Telefon: 0211 / 994160
Fax: 0211 / 9941615
e-Mail: info@laga-nrw.de
www.LAGA-NRW.de

Die LAGA NRW wird mit Mitteln des Ministeriums für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Herausgeberin wieder. Nachdruck – auch auszugsweise – mit Quellenangabe bei Zusendung eines Belegexemplars erlaubt. Die Herausgeberin behält sich vor, Leserbriefe und unaufgefordert zugesandte Beiträge zu kürzen.

Redaktion:
Ercan Atay, Filippo Giletti,
Tayfun Keltek, Ercan Öztasquin,
Franz Paszek, Siamak Pourbahri,
Engin Sakal,
Susana dos Santos Herrmann.
(redaktionelle Koordination)

V.i.S.d.P.: Franz Paszek,
Geschäftsführer der LAGA NRW

Herstellung:
Susana dos Santos Herrmann, Köln
Druck: Druckhaus Süd, Köln